

Fachspezifische Bestimmungen für das Ergänzungsstudium Kunst anstelle eines zweiten Unterrichtsfaches für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

§ 11 Studien- und Qualifikationsziele

Ziel des Studiums ist die künstlerische, kunstwissenschaftliche und kunstdidaktische Vorbereitung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Basis des Studiums ist die individuelle künstlerisch-praktische Arbeit. Darüber hinaus bietet das Ein-Fach-Studium eine erweiterte Grundorientierung durch den Erwerb fächerübergreifender Kompetenzen. Zu den Studienzielen gehören im Einzelnen:

Im Bereich der Kunstpraxis die Befähigung:

- unterschiedliche künstlerische Arbeitsweisen und Techniken eingehend zu kennen, künstlerische Projekte selbständig entwickeln und vermitteln zu können,
- eigenständige Vorstellungs- und Urteilsfähigkeit entwickeln zu können,
- eine fundierte Auseinandersetzung mit künstlerischen Kriterien führen zu können,
- die Zeichenpraxis als Grundlage aller bildnerischen und interdisziplinären Unternehmungen erweitern und vertiefen zu können,
- künstlerische Arbeiten in der Öffentlichkeit präsentieren zu können.

Im Bereich der Kunstwissenschaft die Befähigung:

- Kunstwerke im Hinblick auf die wichtigsten Epochen der Kunst, ihre Gattungsspezifika und Stile bestimmen und beurteilen zu können,
- Kunstwerke und Werkzusammenhänge methodisch differenziert analysieren und interpretieren zu können,
- die Relevanz von ästhetischen Theorien beschreiben zu können.

Im Bereich der Kunstdidaktik die Befähigung:

- wesentliche Konzeptionen der Kunstdidaktik im Kontext der Fachgeschichte und aktuellen Fachdiskussion reflektieren zu können,
- das bildnerische Verhalten von Jugendlichen angemessen beurteilen zu können,
- unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsbedingungen in der Oberstufe den Kunstunterricht planen, durchführen und reflektieren zu können.

Im Bereich der Vernetzung der Künste die Befähigung:

- über Einsichten in kulturwissenschaftliche Diskurse den Reflexionshorizont zu erweitern.
- die interdisziplinäre Anschliessbarkeit kunstdidaktischer und kunstwissenschaftlicher Themen und Fragestellungen zu erkennen.

§ 12 Studienumfang und Zugangsvoraussetzungen

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife und den Nachweis der Eignung im Fach Kunst ausgewiesen. Näheres regelt die Eignungsprüfungsordnung.

- Das Ergänzungsstudium Kunst kann anstelle eines zweiten Unterrichtsfaches studiert werden, wenn Kunst als erstes Fach studiert wird. Das Unterrichtsfach Kunst gliedert sich dann in das Basisstudium Kunst und das Ergänzungsstudium, die parallel zueinander studiert werden. Das Basisstudium entspricht dem Studium des Faches Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Siegen.

Das Ergänzungsstudium ist so konzipiert, dass es das Basisstudium Kunst vertieft und durch weitere künstlerische Schwerpunktsetzung und interdisziplinäre Studien ergänzt.

- Der Studienumfang des Ergänzungsstudiums Kunst beträgt 9 Semester, 65 SWS und umfasst das Kreditpunktevolumen von 88 KP.

§ 13 Grundstudium, Leistungsnachweise, Zwischenprüfung

Das Grundstudium umfasst 28 SWS und in der Regel das 1. bis 4. Semester.

Im Grundstudium des Faches Kunst sind zu studieren:

Aufbaumodul: Künstlerische Praxis, Ergänzung	8 SWS	8 KP	<i>mit Präsentation</i>
Modul: Wissenschaftliches Ergänzungsstudium	8 SWS	14 KP	<i>mit 3 Leistungsnachweisen</i>
Modul: Fächerverbindung I	6 SWS	6 KP	
Modul: Fächerverbindung II	6 SWS	6 KP	

Die Zwischenprüfung gilt als abgeschlossen, wenn 34 Kreditpunkte in den vier Modulen des Grundstudiums erworben wurden, darunter zwei fachwissenschaftliche und ein fachdidaktischer Leistungsnachweis unter Prüfungsbedingungen, sowie die Präsentation aller künstlerischen Arbeiten. Die Ergebnisse der künstlerischen Arbeit aus dem Basis- und dem Erweiterungsstudiums werden mit einer gemeinsamen Note bewertet.

Bestandteile der Module „Fächerverbindung I und II“ sollen solche Veranstaltungen sein, die ausdrücklich mit einem fächerverbindenden Aspekt bezogen auf kunstwissenschaftliche oder kunstdidaktische Fragestellungen angeboten werden. Dieses zu beurteilen, liegt in der Verantwortung der Studierenden. In Zweifelsfällen wird eine Absprache mit einem der Lehrenden des Faches Kunst empfohlen.

§ 14 Hauptstudium, Leistungsnachweise, Prüfungen

Im Hauptstudium des Faches Kunst sind folgende Module zu studieren:

Atelierstudien: Vertiefung I	6 SWS	6 KP	
Atelierstudien: Vertiefung II	6 SWS	6 KP	
Projekte, Praktika, Präsentation	6 SWS	8 KP	mit Leistungsnachweis und Außerschulischem Praktikum
Fachdidaktik 2	6 SWS	11 KP	Leistungsnachweis/Prüfung
Epochen der Kunstgeschichte 2	6 SWS	11 KP	Leistungsnachweis/Prüfung
Interdisziplinäre Fachwissenschaft	6 SWS	11 KP	Leistungsnachweis/Prüfung
Exkursion	1 SWS	1 KP	

Das Hauptstudium wird studienbegleitend mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen abgeschlossen.

Das Hauptstudium umfasst eine Prüfung in Fachwissenschaft (Epochen der Kunstgeschichte), eine in Fachdidaktik und eine in interdisziplinärer Fachwissenschaft.

Die Prüfung in interdisziplinärer Fachwissenschaft besteht aus einem 15-minütigen Vortrag zur vorgelegten künstlerischen Arbeit des zweiten Schwerpunktbereichs. Der Vortrag soll thematisch über die Beschreibung des künstlerischen Werkprozesses hinausgehen und die Reflexion des eigenen Arbeitsansatzes mit Fragestellungen zeitgenössischer Kunst in Verbindung bringen.

Des Weiteren muss mindestens eine Prüfung eine vierstündig schriftliche oder eine 45-minütige mündliche Prüfung sein. Die mündliche und die schriftliche Prüfung werden im Anschluss an das Modul abgelegt.

Als Voraussetzung zur Anmeldung für die fachwissenschaftliche Prüfung gelten die jeweils erforderlichen 6 SWS und die Vorlage eines Leistungsnachweises.

Als Voraussetzung zur Anmeldung für die fachdidaktische Prüfung gelten die erforderlichen 6 SWS sowie die Vorlage eines Leistungsnachweises.

Als Voraussetzung zur Anmeldung für die interdisziplinäre fachwissenschaftliche Prüfung müssen die Kreditpunkte für die fachpraktischen Studien, die erforderlichen 4 SWS Fachwissenschaft und die Vorlage eines Leistungsnachweises nachgewiesen werden.

§ 15 Übergreifende Studieninhalte

Das Modul Projekte, Praktika, Präsentation bezieht sich auf das außerschulische Berufsfeld Kunst und Kunstpädagogik, bezieht maximal 4 Wochen Praktika im außerschulischen Berufsfeld sowie die Präsentation eines Ausstellungsprojektes ein. Die Vorhaben werden im Rahmen des Moduls Projekte, Praktika und Präsentation abgeleistet und mit den betreuenden Lehrenden vereinbart. Weiterhin enthält das Modul die Präsentation eines Ausstellungsprojektes. Nach Absprache mit den betreuenden Lehrenden kann für die Studierenden die Absolvierung des Projektes in Gruppenarbeit zugelassen werden.

§ 16 Übergreifende Studieninhalte

Der fachspezifische Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien ist insbesondere Gegenstand des kunstpraktischen Moduls. Im Rahmen des Erwerbs von Kreditpunkten werden Grundkenntnisse interkultureller Bildung in den fachwissenschaftlichen Modulen, solche didaktisch reflektierter Koedukation in den fachdidaktischen Modulen erbracht.

§ 17 Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der ersten Staatsprüfung

Die schriftliche Hausarbeit kann in Erziehungswissenschaft oder im Fach Kunst angefertigt werden. Wird die schriftliche Hausarbeit im Fach Kunst angefertigt, kann diese wahlweise in der künstlerischen Praxis, in Fachwissenschaft oder Fachdidaktik angefertigt werden.

Wird die schriftliche Hausarbeit in der künstlerischen Praxis angefertigt, so muss die künstlerisch-praktische Arbeit begleitend schriftlich reflektiert und dokumentiert werden. Im Fall einer künstlerisch-praktischen Hausarbeit ist das Bestehen der fachpraktischen Prüfung im Basisstudium Kunst Voraussetzung.

Wird die schriftliche Hausarbeit in der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik angefertigt, so erwächst die Themenstellung in der Regel aus dem betreffenden Modul.